

Leipziger Tageblatt.

Sonabend

[Erste Beilage zu Nr. 352.]

17. December 1864.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen vor Weihnachten ist bei den Postanstalten der Zusammenfluß von Badereisendungen in der Regel so massenhaft, daß dadurch leicht Verspätungen in der Beförderung, Verwechslungen in Betreff der Versendungswege und bezüglich der Bestimmungsorte, auch Beschädigungen und Verluste herbeigeführt werden, während diese Vorkommnisse und Unzuträglichkeiten vermieden werden können, wenn die Aufgabe der Badereisendungen nicht auf die letzten Tage vor dem Weihnachtsfeste verschoben und den hierüber sonst bestehenden Vorschriften nachgegangen wird.

Das Publicum wird daher in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht und demselben empfohlen, Badereisendungen, auf deren unaufgehaltene, sichere Beförderung und rechtzeitige Abgabe gerechnet wird, in der Zeit vor Weihnachten thunlichst frühzeitig der Postanstalt zu übergeben, so wie in dieser Zeit besonders für eine ganz vorschriftmäßige, namentlich dauerhafte und den Inhalt vor Rässe, Druck oder Reibung sichernde Verpackung Sorge zu tragen. Auch ist für diese Zeit anzurathen, die Badereisendungen selbst soweit immer möglich, nicht mit einer bloß aus Buchstaben, Ziffern oder Zeichen bestehenden Signatur, sondern mit einer, der Aufschrift des der Sendung beizufügenden Adressbriefes, entsprechenden vollen Adresse zu versehen, damit dieselben auch bei etwaigem augenblicklichen Abgange des Adressbriefes rechtzeitig an die Adressaten bestellt werden können.

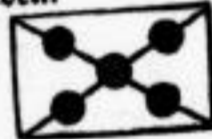
Im Allgemeinen ist ferner von der Verwendung von **Schachteln** so wie, wegen dessen geringer Haltbarkeit, von **Wachspapier**, als Verpackungsmaterial, möglichst abzusehen, ingleichen Emballage, auf welcher sich noch eine von einer früheren Benutzung herrührende Signatur, Ortsbezeichnung oder Registernummer befindet, vor gänzlicher Beseitigung der letzteren keinesfalls zu verwenden, dagegen auf den **Badereisendungen**, außer der auf dem dazu gehörigen Adressbriefe angegebenen Signatur, jedesmal auch der Bestimmungsort und sobald an letzterem sich eine Postanstalt nicht befindet, auch der Name der nächst gelegenen Postanstalt anzubringen.

Hierbei werden zugleich die nachbemerkten Bestimmungen in Erinnerung gebracht: Die Adresse muß überhaupt, daher auch auf den gewöhnlichen Briefen, so angebracht sein, daß an der oberen rechten Ecke für die Anbringung der Frankomarken und für den Abdruck des Aufgabestempels der erforderliche Raum bleibt, ferner ist der Bestimmungsort an der unteren rechten Ecke und nicht am oberen Rande anzubringen und muß die Adresse den Bestimmungsort, so wie die Person des Adressaten (der Person, an welche die Zustellung erfolgen soll) so bestimmt bezeichnen, daß jeder Ungewißheit darüber vorgebeugt wird.

Bei Sendungen nach größeren Orten ist daher, soweit thunlich, die Wohnung des Adressaten nach **Strasse und Hausnummer** und bei Sendungen nach kleineren, wenig bekannten oder solchen Orten, deren es mehrere gleichen oder ähnlichen Namens giebt, außer dem Bestimmungsorte das Land, bez. der Bezirk und die nächste Postanstalt, wo jene gelegen sind, anzugeben. Briefe mit declarirtem Werthe (Geld- oder Selbsterwerb, Gold, Silber, Papiergeld, Werthpapiere u. s. w.) müssen mit einem haltbaren Kreuz-Couvert und mit fünf gleichen, die Couvert-Klappen gehörig schließenden Siegeln, nach Maßgabe der nebenstehenden Zeichnung, gut verschlossen sein.

Leipzig, den 12. December 1864.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Bahn.



Bekanntmachung.

Die Expedition unserer Sparcasse bleibt vom 17. December dieses Jahres bis zum 2. Januar 1865 wegen Jahresabschluss und Rinsenberechnung geschlossen. Rückzahlungen, bis zum 16. d. M. statutengemäß gekündigt, können jedoch laut Vormerk in den Sparbüchern d. Z. erhoben werden.
Mendnis, den 15. December 1864.

Die Verwaltung der Sparcasse in der Parochie Schönefeld.

OTTO VOIGT'S Buchhandlung,

Petersstraße 13,
Weihnachts-Ausstellung

Büchern, Spielen, Kunstsachen, Modellirbogen, Prachtwerken u. s. w.,
hält vollständiges Lager aller literarischen Erscheinungen.

Für Weihnachten

sind alle von anderen Seiten angezeigten dergl. Artikel auch bei mir zu denselben Preisen zu bekommen.

Vorzüglich mache ich aufmerksam auf mein großes Lager von:

Jugendchriften und Kinderbüchern.

von 1/2 Ngr. an bis 10 Thlr. pr. Exemplar und zu allen dazwischen liegenden Preisen.

Prachtwerke,

gebundene Classiker in verschiedenen Ausgaben, elegante Geschenke für Damen, Gebet- und Andachtsbücher, Kirchengesangbücher, Schulbücher, Wörterbücher, Kochbücher, Atlanten, Globen, Aufschlüssen, Bilder zum Ausschneiden, Modellir- und Bilderbogen in größter Auswahl.

Kalender jeder Art.

Auf meinen parfümirten Kalender mache ich namentlich dies Jahr aufmerksam.
Mein reiches Lager von

Kinder- und Gesellschaftsspielen
für jedes Alter empfehle ich bestens.

Otto Voigt, Petersstrasse Nr. 13.